

*Helvetia Sacra* Abteilung III: Die Orden mit Benediktinerregel, Band 2: *Die Cluniazenser in der Schweiz*. Redigiert von Hans-Jörg Gilomen unter Mitarbeit von Elzanne Gilomen-Schenkel, Basel und Frankfurt am Main (Verlag Helbing & Lichtenhahn) 1991, 800 S., 2 Kartenbeilagen, geb., ISBN 3-7190-1141-0.

Die Redaktion der *Helvetia Sacra* hat sich mit Recht entschlossen, im Rahmen der Darstellung der Orden mit Benediktinerregel in der Schweiz den Cluniazensern einen eigenen Band zu widmen. Denn die Cluniazenser spielten in der Klosterreform des 10. und 11. Jahrhunderts unter den anderen klösterlichen Reformgruppen nicht nur eine weit überragende Rolle, sondern ihr Verband ist auf Grund seiner einheitlichen *Consuetudines* (im Anschluß an die Benedikt-Regel und in der Reformtradition Benedikts von Aniane) und Statuten auch als eigenständiger Orden benediktinischer Observanz anzusprechen, ähnlich den in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (in Abhebung von den inzwischen reich gewordenen Cluniazensern und im Rückgriff auf die „Reinheit“ der Benedikt-Regel) als neuer benediktinischer Reformorden sich konstituierenden Zisterziensern.

Das cluniazensische Mönchtum – mit der zwischen 908 und 910 gegründeten und bei ihrer Gründung unmittelbar dem Schutz des Heiligen Stuhls unterstellten burgundischen Benediktinerabtei Cluny als Ausgangs- und Mittelpunkt – bildete in der Tat die mächtigste und zweifellos bedeutendste monastische Reformbewegung des Hochmittelalters. Ihre Verbreitung und Entwicklung zu einem Verband von Klöstern – von Cluny ursprünglich keineswegs intendiert – war gegenüber der bisherigen Vereinzelung der Klöster gewiß eine Neuerung, aber die Cluniazenser nahmen hierin (wie bereits angedeutet) keine historische Monopolstellung ein. Monastische Reformgruppen, zum Teil von beträchtlicher Ausstrahlung, entstanden vielmehr seit dem 10./11. Jahrhundert auch sonst, beispielsweise die lothringischen von Gorze, Brogne, Verdun und St. Maximin in Trier, die zu einem wichtigen Ausgangspunkt für die monastische Reform im Reich wurden, oder in Italien die Camaldulenser und Vallombrosaner, die mehr an die ältere Tradition des Anachoretentums anknüpften, oder schließlich im endenden 11. Jahrhundert in Deutschland die Hirsauer Reform, die sich mit bald über 100 Klöstern am „*ordo cluniacensis*“ orientierte,

ohne allerdings eine rechtliche Bindung an Cluny einzugehen, und im übrigen streng päpstlich-gregorianisch (Investiturstreit) ausgerichtet war. Doch alle diese Reformgruppen wurden von den Cluniazensern an Größe und Einfluß, damit an historischem Gewicht, im übrigen auch an Straffheit der Organisation weit übertroffen. Das cluniazensische Mönchtum prägte tiefgreifend und konsequenzenreich das Leben der Kirche seiner Zeit. Durch seine Pflege einer Hochform der Liturgie gab es entscheidende Anstöße zur Kultivierung der Gottesdienstgestaltung zunächst in den anderen Klöstern und über diese in den Bischofskirchen. Es wurde aber auch im 11. Jahrhundert zu gutem Teil geistiger Wegbereiter der sogenannten gregorianischen Reform mit allen ihren Folgen für die Verfassungsentwicklung der Kirche, und durch seinen großen, immerzu sich vermehrenden Besitz (in der Regel Stiftungen) und dessen gute Verwaltung sowie durch sein konsequentes (freilich nur zum Teil erfolgreiches) Streben nach völliger Unabhängigkeit von Bischöfen (Exemption) und Feudalherren (Loslösung vom Eigenkirchenswesen) erstarkte es zu erheblicher wirtschaftlicher und kultureller Kraft. Wie es gleichsam von selbst in die allgemeine Kirchenreform hineinwuchs, so wurde es auch zu einer politischen Großmacht der Zeit – bis schließlich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts durch das Aufblühen des neuen benediktinischen Reformzweiges der Zisterzienser der Einfluß Clunys zurückging.

Der Schwerpunkt des Klostersverbandes von Cluny lag in Frankreich. Man schätzt die Zahl der dortigen cluniazensischen Klöster auf rund 1300; dazu kamen in den benachbarten Regionen von England und Schottland bis Spanien und Portugal nochmals rund 250 Klöster. Dabei handelte es sich in den seltensten Fällen um Gründungen von Cluny; vielmehr wurden Cluny als Mutterabtei diese Klöster in der Regel übergeben oder zugeordnet: durch Schenkung ihrer (adeligen) Gründer oder Eigentümer, durch bischöfliche und päpstliche Angliederung zum Zweck der Reform oder durch freiwilligen Anschluß der jeweiligen Konvente. Jedoch vermochten die Cluniazenser als Klosterverband nur im äußersten Westen des Reiches, genauer: der *Francia orientalis*, gelegentlich noch Fuß zu fassen. Auch im Raum der heutigen Schweiz blieb ihr Einfluß auf den Westen, das heißt im wesentlichen auf den ehemals burgundischen Bereich beschränkt. Cluniazensische Klö-

ster – 26 an der Zahl, 15 im französischsprachigen, 11 im deutschsprachigen Teil – gruppierten sich hier in der Hauptsache um die Schwerpunkte Basel, Payerne, Romainmôtier, Genf und Rüeggisberg (siehe Kartenbeilage 1). Der Großteil dieser Niederlassungen, unter denen sich aber keine Abtei befand, gehörte zur Ordensprovinz Alemannia et Lothoringia; die Niederlassungen im Gebiet des heutigen Kantons Genf waren dagegen der Provinz Provence zugeordnet.

Alle cluniazensischen Klöster – zu denen auch 20 Nonnenkonvente zählten – waren auf die *Consuetudines* von Cluny verpflichtet, mit der feierlichen Liturgie und dem umfangreichen (seit 970 im Übermaß gesteigerten) Chorgesang („*laus perennis*“) als Zentrum des Konventslebens (was auch zu erheblichen Spannungen führte und beispielsweise den Cluniazensermönch Matthäus von Albano über die „unerträgliche Last der liturgischen Pflichten“ klagen ließ, von dem schier unaufhörlichen Psallieren bei nahezu jeder Tätigkeit ganz zu schweigen). Daß sich allerdings bezüglich Liturgie und Chorgesang je nach der zahlenmäßigen Größe der einzelnen Konvente in der Praxis zwangsläufig Unterschiede ergaben, versteht sich von selbst. Alle Klöster des Verbandes, zumindest die immediaten, unterstanden des weiteren der einheitlichen Leitung und Kontrolle des Abtes von Cluny, wobei das Mutterkloster in den Anfängen der Verbandsbildung noch durchaus „elastisch“ war, das heißt daß das Verhältnis der Abtei Cluny zu den mit ihr verbundenen Klöstern zunächst sehr unterschiedlich ausgeprägt sein konnte und auch die Übernahme der *Consuetudines* in modifizierter Form geduldet wurde. Gleichwohl suchte man durch institutionelle Einzelregelungen das Ideal einer einheitlichen Mönchsgemeinschaft unter der Leitung eines einzigen Abtes, eben des Abtes von Cluny, Schritt für Schritt durchzusetzen. So wurden zum Beispiel beim Anschluß Romainmôtiers (einer ins 5. Jahrhundert zurückreichenden Klostergründung) Ende des 10. Jahrhunderts die Mönche mit dem Konvent von Cluny unter dessen Abt zu einem einzigen Konvent vereinigt oder in den Verband aufgenommene Abteien mit päpstlicher Hilfe zu Prioraten degradiert (was immer wieder zu Widerständen der betroffenen Konvente führte). Überhaupt waren die Äbte von Cluny bestrebt, die Zahl der abhängigen Abteien möglichst begrenzt zu halten und die Erhebung von Prioraten zu Abteien nicht zuzulassen. Die scharfe Ten-

denz zur Zentralisation fand ihren Ausdruck unter anderem auch in den Bestimmungen, daß Novizen des Verbandes, die ihre Probezeit in Cluny abgeleget hatten, zur Benediktion, schon benedizierte Mönche zur Wiederholung ihres Obedienzversprechens in der Mutterabtei erscheinen mußten (Statuten des Abtes Petrus Venerabilis von 1132/46) und kein Mönch Prior eines cluniazensischen Klosters werden durfte, der nicht zuvor Cluny besucht und dort oder in einem anderen cluniazensischen Hauptkloster wenigstens ein Jahr geweiht hatte (Statuten des Abtes Hugo V. von 1200). Zu Beginn des 13. Jahrhunderts war der Abt von Cluny im Besitz nahezu unbeschränkter Jurisdiktionsgewalt über den Verband seines Ordens (1247 nochmals durch päpstliches Privileg bekräftigt). Alle anderen cluniazensischen Äbte, Prioren und Verwalter waren ihm durch (einen bei Amtsantritt zu leistenden) besonderen Gehorsamseid verpflichtet und konnten nur in seiner Stellvertretung handeln. Gleichwohl gab es, wie gerade das Bild der cluniazensischen Klosterlandschaft im Raum der heutigen Schweiz zeigt, meist kleinere klösterliche Niederlassungen, die der Mutterabtei Cluny nur mittelbar zugeordnet waren; es handelte sich in der Regel um Filiationen – häufig „Außenstationen“ mit geringer personeller Besetzung – von unmittelbar Cluny unterstellten Prioraten.

Die Einleitung des vorliegenden Bandes aus der Feder des Redaktors Hans-Jörg Gilomen (S. 21–140) führt im ersten Teil in die allgemeine institutionelle Entwicklung des Ordens der Cluniazenser ein und beleuchtet sodann im zweiten Teil die vor allem im 11. und 12. Jahrhundert (eben in der Phase der Formierung des cluniazensischen Klosterverbandes zu einem eigentlichen Orden) erfolgte ordnungsmäßige Strukturierung der Provinz Alemannia et Lothoringia mit ihren zwei von der Mutterabtei Cluny abhängigen Abteien Baume-les-Messieurs (einer Gründung Bernos, des ersten Abtes von Cluny) und Seltz (einer Gründung der Kaiserin Adelheid, um 978/91) sowie 71 Erwerbungen bzw. Gründungen im genannten Zeitraum. Jedoch hing etwa die Hälfte dieser 71 Niederlassungen (als Unterpriorate) nicht direkt von Cluny, sondern von anderen cluniazensischen Niederlassungen als ihren Mutterklöstern ab, die ihrerseits als Konventualpriorate, Nonnenpriorate oder einfache Priorate wiederum unmittelbar der burgundischen Zentrale unterstanden. Im dritten Teil werden die verschie-

denen inneren und äußeren Symptome und Ursachen untersucht, die schließlich zur spätmittelalterlichen Krise der Cluniazenser und jedenfalls im Raum der heutigen Schweiz – so das zusammenfassende Urteil des Autors – zu einer derartigen Aufweichung der Ordensstrukturen lange vor der Reformation geführt haben, „daß von einer drohenden Auflösung des inneren Zusammenhalts gesprochen werden kann“ (S. 77). Tatsächlich sind die cluniazensischen Klöster dieses Raumes alleamt dem Reformationssturm des 16. Jahrhunderts erlegen.

Der Anhang bietet einen statistischen Überblick über sämtliche unmittelbaren und mediatischen Klöster der Provinz Alemannia et Lothoringia (mit Gründungsdaten), über ihre Konventsstärken (zwischen den Jahren 1259 und 1428: beispielsweise St. Alban in Basel im Schnitt 12 Mönche, Beaume-les-Messieurs 40, Payerne 30, Romainmôtier 22, Rüeggisberg 5, aber auch Häuser mit nur 3 oder 2 Mönchen), über die Visitationssitinerare und die Ordensfunktionen der Prioren.

Der große Hauptteil des Bandes enthält die (teils in deutscher, teils in französischer Sprache abgefaßten) Artikel über die cluniazensischen Klöster im Gebiet der heutigen Schweiz, mit Einschluß der von ihnen abhängigen Niederlassungen im heute benachbarten Ausland. Die Artikel sind in ihrer Abfolge nach der hierarchischen Ordensstruktur der Cluniazenser geordnet, das heißt die Cluny unmittelbar unterstellten Klöster werden in alphabetischer Reihenfolge behandelt unter Zuordnung der Artikel über die jeweils von ihnen wiederum unmittelbar abhängigen Niederlassungen. Im ganzen werden 38 Niederlassungen vorgestellt, darunter 26 unmittelbare Priorate (St. Alban in Basel mit 3 zugeordneten Klöstern, St. Victor in Genf mit 5 zugeordneten Klöstern, Payerne mit 8 zugeordneten Klöstern, Romainmôtiers mit 7 zugeordneten Klöstern, Rüeggisberg mit 2 zugeordneten Klöstern, um nur die wichtigsten zu nennen). Die weithin aus den Quellen geschöpften, teilweise sehr umfangreichen und im einzelnen sorgfältig belegten Artikel geben – entsprechend den redaktionellen Grundsätzen der *Helvetica Sacra* – unter anderem Auskunft über Lage, Patron, Gründung, Provinzzugehörigkeit, ordensinterne Stellung und Aufhebung der einzelnen Klöster, über ihre Geschichte (mit Einschluß der Baugeschichte der Klosterkirchen) und den Verbleib ihrer Archive, über die Bibliographie (gedruckte Quellen und Literatur) und über die Liste der Prioren (zum großen Teil mit ausführ-

lichen Biogrammen). Ein Register der Orts- und Personennamen schließt den in achtjähriger Bearbeitungszeit (von der Planung 1983 bis zum Erscheinen 1991) entstandenen Band ab.

Dem Redaktor Hans-Jörg Gilomen, seiner Frau und Mitarbeiterin Elsanne Gilomen-Schenkel, den Autoren der einzelnen Klosterartikel Pierre-Yves Favez, Germain Hausmann, Catherine Santschi und Kathrin Utz Tremp sowie der Bearbeiterin des Registers Veronika Feller-Vest gebührt für dieses in jeder Hinsicht gediegene Werk hohe Anerkennung.

München

Manfred Weitrauff

R. W. Southern: *Saint Anselm. A Portrait in a Landscape*, Cambridge University Press 1990, 29, 493 S.

Der international bekannte Oxforder Professor und Präsident der Kgl. historischen Gesellschaft, Sir Richard Southern, faßt in dem vorliegenden Werk seine fast 50jährigen Forschungen über Anselm von Canterbury (1033–1109), dessen Biographie und Biographen (Eadmer), dessen Lehrer (Lanfranc) und den zeitgenössischen Gelehrten (Gilbert Crispin, Berengar v. Tours u. a.) zusammen und bietet eine prosopographische Studie über den Mönch und Theologen, den Erzbischof und Primas von Canterbury – Anselmus, gebürtiger Lombarde, gebildeter Normanne, beheimateter Angelsachse, ein Europäer im besten Sinne des Wortes heute.

In der Gliederung seiner Arbeit folgt Southern dem bewegten Lebenslauf Anselms, seiner familiären Herkunft und seiner schulischen Bildung in Bec unter Lanfranc (1. Teil, S. 1–87). In seiner Erstlingsarbeit „*Quomodo grammaticus sit substantia et qualitas*“ („*De grammatico*“) kündigt sich Anselms sprachlogisches Interesse an, das später auch seine theologischen Traktate bestimmt. Die Logik der Sprache in der theologischen Aussage begründet die Erkenntnis im Glauben. Die Lehrjahre in der Klosterschule in Bec 1073–1091 lassen Anselm zu der ihn bestimmenden und auszeichnenden Denk- und Lehrform reifen, die in den Frühschriften „*Monologion*“ und „*Proslogion*“ ihren unvergleichlichen Ausdruck findet (2. Teil, S. 91–194).

In der monastischen Meditation und im Gebet scheidet und vernachlässigt Anselm nicht die Anstrengung des Begriffes, so zwar, daß die sprachphilosophisch ge-